

**INTER Krankenversicherung AG**

## **Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)**

### **Teil II**

#### **Kurtagegeldtarif INTER Kur**

Stand 01.08.2022

Die Kurtagegeldversicherung nach dem Tarif INTER Kur (AVB Teil II) gilt in Verbindung mit den Rahmenbedingun-

gen für die Kurtagegeldversicherung (AVB Teil I RB/KTGV).

#### **A. Versicherungsfähigkeit**

Die Kurtagegeldversicherung nach dem Tarif INTER Kur kann nur für Personen abgeschlossen werden, für die bei der INTER Krankenversicherung AG (INTER) bereits eine Krankheitskostenvollversicherung besteht oder gleichzeitig abgeschlossen wird.

Beihilfeberechtigte Personen sind nicht versicherungsfähig. Personen, die im brancheneinheitlichen Basistarif, im Notlagentarif oder Standardtarif versichert sind, sind nicht versicherungsfähig.

#### **B. Leistungen der INTER**

1. Als Kur- oder Rehabilitationsmaßnahme gelten medizinisch notwendige:
  - Kuren
  - Mutter-Kind- oder Vater-Kind Kuren
  - Medizinische Rehabilitationen.
2. Der Tarif INTER Kur leistet den vereinbarten Tagessatz zu:
  - 100% bei einer stationären Kur/Rehabilitation
  - 75% bei einer teilstationären Kur/Rehabilitation
3. Das Kurtagegeld wird für Kuren- oder Rehabilitationsmaßnahmen in Deutschland von mindestens 14 Tagen Dauer (zusammenhängend) und für längstens 42 Tage pro Kur- oder Rehabilitationsmaßnahme gezahlt.
4. Ein erneuter Leistungsanspruch besteht frühestens 36 Monate nach Beendigung der letzten Kur- oder Rehabilitationsmaßnahme.

#### **C. Optionsrecht auf Erhöhung des Kurtagegeldes**

Bei Wegfall eines Anspruchs auf Rehabilitationsmaßnahmen bei einem gesetzlichen Rehabilitationsträger erhält der Versicherungsnehmer das Recht, den zuletzt versicherten Tagessatz für die betroffene versicherte Person zum Zeitpunkt des Wegfalls ohne erneute Risikoprüfung einmalig um bis zu 100% bis zu dem in den Annahmerichtlinien aufgeführten Höchstsatz zu erhöhen.

Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer den Antrag auf Erhöhung innerhalb von zwei Monaten ab Wegfall des Anspruchs auf Rehabilitationsmaßnahmen bei einem gesetzlichen Rehabilitationsträger bei der INTER einreicht. Für die Mehrleistung besteht eine Wartezeit von 12 Monaten.